

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 16 (1954)
Heft: 9-10

Artikel: Käfigturm und neues Gefängnis in Olten
Autor: Fischer, Eduard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-861661>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Olten den Rückstand aufholen und überholen ließ. Man kann doch mit einiger Wahrscheinlichkeit die gefundenen Erkenntnisse in dem Urteil zusammenschließen, daß Solothurn Olten wirtschaftlich nicht gerade gefördert, aber auch nicht besonders geschädigt habe. Auch ein freieres autonomes Regiment des Städtchens hätte die grundlegenden Wirtschaftsverhältnisse vom 15. bis zum 18. Jahrhundert nicht umstürzen können.

(Der Fachmann wird leicht erkennen, daß der Verfasser sich hier in Kürze mit Arbeiten von Ammann, Derendinger, Dietschi, Fischer, Haefliger, Walliser und Wyß auseinandergesetzt hat; er will sich hier aber raumshalber ein weitreichendes Zitieren ersparen.)

Käfigturm und neues Gefängnis in Olten

Von EDUARD FISCHER

Als im Jahre 1829 der amerikanische Schriftsteller J. F. Cooper die Schweiz bereiste, kam er auch durch Olten. In seinem Tagebuch notierte er darüber: «Mit einbrechender Nacht fuhren wir durch ein zerfallendes Tor in ein kleines enges Nest hinein, das Olten heißt.» Er war also durchs Obertor, das man auch Käfigturm nannte, ins Städtchen hineingefahren, und daß es am Zerfallen war, mag seine Richtigkeit haben, denn noch im gleichen Jahre erwog die Regierung von Solothurn, es abzubrechen. Eben war die neue Hauensteinstraße dem Verkehr übergeben worden, und nun war der Käfigturm zu Olten diesem ein Hindernis; auch entsprach er ganz und gar nicht mehr den Forderungen an ein Gefängnis. Olten besaß unten und oben an der Hauptgasse je einen wehrhaften Turm, bei der Alten Brücke das Untertor, oben in der Stadt zwischen den heutigen Häusern Confiserie Herrmann und Tuch AG das Obertor, das seit ältesten Zeiten als obrigkeitliches Gefängnis diente. Es fiel, wie so manch anderer Turm im Schweizerlande, dem anwachsenden Verkehr im letzten Jahrhundert und der damit verbundenen modischen Neuerungssucht zum Opfer.

Am 6. Februar 1837 beriet sich laut Ratsmanual die Regierung von Solothurn erneut über die «Wegschaffung der Turmprison zu Olten». Schon unterm 26. September 1835 hatte die Baudirektion den Auftrag erhalten, sich bei der Stadtgemeinde von Olten zu informieren, ob es nicht zweckmäßiger wäre, statt häufig wiederkehrende Reparaturkosten zu bestreiten, den Turm abbrechen zu lassen, den man ja schon bei Anlegung der neuen Hauensteinstraße wegzu schaffen gedachte. Jedenfalls aber sollten Unterlagen gesammelt werden, was diese Wegschaffung kosten könnte und wo unterdessen die Gefangenen sam



Olten mit Käfigturm im Jahre 1833
Aquarell von Johann Christoph Fluri (1804—1880)
Distelimumuseum Olten. Foto W. Rubin, Olten

ihren Wächtern untergebracht werden sollten. — Die Baudirektion schlug nun folgendes vor:

1. Herr Hammer zum «Monde» werde wahrscheinlich gegen Ueberlassung des Abbruchmaterials die Abrechnung übernehmen, auch seine Hausfassade ohne Entschädigung seitens der Regierung zurückversetzen.

2. Vom Hause Bäcker von Arx müßten 4 Fuß weggebrochen und ebenfalls eine neue Fassade errichtet werden; Kosten: Fr. 1000.—.

3. Müßte die alte Wohnung im sogenannten Hirschengraben, die dem alten Schlosser Munzinger gehöre, angekauft werden. Kosten: Fr. 1000.—.

Zum Bau eines neuen Gefängnisses samt Wachtposten und Landjägerwohnung eigne sich einzig der sogenannte Zollgarten außerhalb der Aarebrücke. Vorgesehen seien: 2 gewölbte Prisons und ein Keller im Boden, zu ebener Erde 2 Lokale für den Wachtposten, eine Küche, eine Stube, eine Nebenstube; im ersten Stock 3 oder 4 Prisons sowie weitere Kammern oder eine zweite Wohnung. Kosten: Fr. 4000.—.

Zur Ausführung dieser Baupläne sollte vorerst mit den Anstößern in Olten verhandelt und dann der nötige Kredit ins Budget des nächsten Jahres gesetzt werden, wobei für den Abbruch des Käfigturmes Fr. 2000.— berechnet waren. (Ratsmanual 1837, 202.)

Dieser Plan scheiterte an den Kosten; sodann hatte sich bei den Verhandlungen die Möglichkeit ergeben, das Gefängnis in der alten, leerstehenden Stadtkirche von Olten unterzubringen. Die Kosten verringerten sich gewaltig, betrugen gesamthaft bloß noch Fr. 800.—, inbegriffen Fr. 400.— für Wegschaffung des Turmes und Fr. 200.— für Errichtung der Gefängnisse im Chor der alten Kirche. Der Regierung gefiel diese Lösung so sehr, daß sie zu untersuchen befahl, ob das Kirchenchor sich nicht bloß für eine provisorische, sondern für eine bleibende Unterbringung der Gefangenen eignen würde. Auch sollte festgestellt werden, wem die Uhr samt Glocke im abzubrechenden Käfigturm gehöre, im Fall sie Eigentum des Staates wären, was damit geschehen sollte. (Ratsmanual 1837, 22. Februar.)

Der Gemeinderat von Olten pflichtete der Anfrage der Regierung bei unter folgenden Bedingungen:

1. daß die Gefängnisse vom übrigen Teil der alten Pfarrkirche, das heißt vom Holzmagazin, abgeschlossen würden. (Im Schiff der Kirche war also Holz gelagert!)

2. daß der Eingang in die Gefängnisse durch die alte Sakristei oder die Nachtwächterhütte stattfinde. (Außen an der Kirchenmauer hatte man vorübergehend einen Holzverschlag für den Nachtwächter errichtet!)

3. daß bei Aufgabe des Gefängnisses alles wieder in den früheren Stand gesetzt werde, und

4. daß alles Obgenannte auf Kosten der Regierung zu geschehen habe. (GR-Protokoll 1837, 29. März)

Bei dem erwähnten bedenklichen Zustande der alten Stadtkirche muß nicht vergessen werden, daß 1805 mit dem Bau der neuen Stadtkirche außer-

halb der Ringmauer begonnen worden war; seit 1813 fand dort Gottesdienst statt, so daß also die alte Stadtkirche längst unbenützt dastand, weshalb man denn auch bereits an deren Wegschaffung dachte; so begann man 1835 schon mit dem Abbruch des Friedhofes und seiner Mauer, und im Mai 1837 versuchte die Gemeinde bei der Regierung, die alte Kirche samt Turm gegen das obrigkeitliche Fruchtmagazin abzutauschen, allerdings ohne Erfolg. (GR-Protokoll 16. Mai 1837.)

So wurde also dem alten Käfigturm zu Olten der Garaus gemacht, die Regierung pflichtete am 24. April 1837 dem Abbruch desselben bei, auch der Unterbringung der Prisons im Chor der ehemaligen Pfarrkirche. Die nächsten Beschlüsse galten den Abmachungen mit den Anstößern des ehemaligen Käfigturmes; so erhielt Bäckermeister Munzinger vom Staate kostenlos die behauenen Steine zu 5 Fenstern und zu einer Türe. (RM 1837, 24. April, 1. Mai.) Viel Freude allerdings erlebte die Regierung an der getroffenen Lösung nicht; fortwährend gingen Klagen ein über den schlechten Zustand der Prisons in der alten Pfarrkirche zu Olten, es sollte eine Heizung eingerichtet, ein Ladenboden gelegt werden. (RM 1838, 129, 830; 1839, 853.)

Im Jahre 1841 regte das Sanitätsdepartement bereits eine gänzliche Verbesserung der Gefängnisse in der alten Oltner Kirche an, allein die Regierung wollte nicht auf so große Kosten eintreten, sondern wünschte die Mittel auf eine spätere und durchgreifende Änderung aufzusparen. (RM 1841, 14. Apr.)

Aber nun drängte sich plötzlich eine Lösung auf, denn am 25. August 1843 ließ die Gemeinde der Regierung schreiben, sie habe vor, «die hiesige seit vielen Jahren als Holzmagazin gebrauchte Pfarrkirche im Laufe des künftigen Jahres abbrechen zu lassen», das darin aufgestapelte Holz bilde eine beständige Feuersgefahr für die Stadt. Damit müßten dann aber auch die provisorisch errichteten Gefängnisse weggeschafft werden, welches Vorhaben der Regierung wohl nicht unerwartet vorkommen werde, da auch sie schon längst gefunden habe, daß das alte Kirchengebäude für einen solchen Zweck ungeeignet sei. (GR-Protokoll 1843, 19. und 25. August.) Die Gemeindeversammlung pflichtete diesem Vorschlag des Gemeinderates am 25. Februar 1844 bei, und so erfolgte in den nächsten Monaten der Abbruch der alten Kirche, zugleich mit dem angebauten Wachthause und dem Spritzenhäuslein. Die behauenen Steine und die Ziegel wurden zum Neubau des städtischen Holzmagazins auf der Schützenmatte verwendet. So verschwand also die ehemalige alte Martinskirche zu Olten und erhalten blieb bloß, und dies erst nach mehreren Versammlungen, der Turm, der noch heute als Stadtturm jedermann erfreut; der damalige Amtsschreiber J. B. Schmid hatte ihn durch sein energisches Eintreten

gerettet. (GR-Protokoll 1844, 8. Februar ff. Protokoll der Gemeindeversammlungen 1844, 25. Februar ff.)

Die Regierung mußte sich nach Raum zur Unterbringung der Gefangenen in einem anderen Gebäude umsehen. Am 10. Mai 1844 beauftragte sie das Baudépartement, Plan und Kostenberechnung für einen Neubau vorzulegen. (RM 1844, 447). Allein das Geschäft wollte der hohen Kosten wegen nicht gediehen, und so verhandelte der Baudirektor mit der Gemeinde Olten die Möglichkeit, die Gefangenen in 3 Böden des stehengebliebenen alten Pfarrkirchen-turms unterzubringen. (GR-Protokoll 1844, 20. Oktober.) Die Gemeinde setzte ihre Bedingungen fest, allein der Plan scheiterte, und man behalf sich mit der schlechten Lösung, «die Vaganten im Oltner Spittel einzulagern», die eigentlichen Gefangenen aber «in der hinterm Spittel gelegenen obrigkeitlichen Ge-bäulichkeit», das heißt im sogenannten Hexenturm der Stadtmauer. (KtsR-Protokoll 1846, 18. Dezember.) Der Spittelvater hatte, wie schon im Käfig-turm, so auch hier für die Heizung der Räume sowie für die Verköstigung der Gefangenen zu sorgen, wobei die kranken freigehalten wurden, für die gesun-den Gefangenen jedoch an die Regierung Rechnung gestellt werden konnte. (RM 1838, 129; 1843, 289.)

So war bloß eine halbe Lösung getroffen worden, und die Regierung war sich dessen bewußt. In ihrem Bericht an den Kantonsrat vom 18. Dezember 1846 erachtete sie einen Gefängnisbau in Olten als dringend und veranschlagte ihn auf Fr. 15 000.—. Der Staat besaß damals im hintern Stadtgraben einen eigenen Platz, welcher aber der Regierung ungeeignet schien; außerdem war ihr «ein wohlgelegens Haus samt Scheuer, Stall und 1 Juchart Land zum Preise von Fr. 11 000.— angeboten, käme dazu der Einbau von Gefängnis-zellen mit Fr. 2500.—, was Gesamtkosten von Fr. 13 500.— ergeben würde»; aber diese Ausgabe wollte die Regierung besonders deswegen nicht verantwor-ten, weil laut Gefangenschaftskontrolle die Besetzung des Oltner Gefängnisses sehr schwach war; sie hatte vom 1. November 1845 bis zum 31. Oktober 1846 betragen:

Tage	Gefangene	Tage	Gefangene
1 . . .	7	64 . . .	2
2 . . .	5	125 . . .	1
6 . . .	4	152 . . .	0
15 . . .	3	365 . . .	0

Es blieb also bei der Unterbringung im Oltner Spittel sowie im Hexen-turm. Immerhin hatte der Kantonsrat beschlossen, es sei dem Regierungsrat ein Kredit von Fr. 8000.— zu bewilligen, entweder zur Erweiterung der be-

stehenden Gefängnisse oder zum Ankauf eines besonderen Hauses. (KtsR-Protokoll 1846, 18. Dezember, pag. 216 ff.)

Wie wir gesehen haben, war der Regierung laut ihrem Bericht vor den Kantonsräten schon länger ein «wohlgelegenes Haus» als Gefängnis zu Olten angetragen worden. Es handelte sich um einen Besitz von alt Löwenwirt Bartholome Frei in der sogenannten Fröschenweid, der heutigen Zielempgasse. Dieser Löwenwirt verkaufte damals dort mehreren Besitz, so an die Stadt den vor seiner Scheune stehenden Platz, wo er einen Schweinestall gebaut hatte, was besonders mißfiel, weil sich dieser sehr nahe beim Rathause befand. Am 25. Mai 1847 endlich kam man überein, jenes Haus durch das Baudepartement erwerben zu lassen, und unterm 27. Mai teilte der Oberamtmann von Olten-Gösgen der Regierung mit, daß er das gewünschte Haus steigerungsweise zum Preise von Fr. 4861.— für den Staat erworben habe. In diesem Gebäude an der Zielempgasse befindet sich das obrigkeitliche Gefängnis zu Olten noch heute. (RM 1847, 25. und 27. Mai.) So war man nach viel Zeit und Umwegen zu einem guten Schluß gekommen; es war also auch hier nicht ganz ohne, daß Staatsgeschäfte sich bedächtig abzuwickeln pflegen!

Viktor Meyer von Olten (1717—1807)

Von PETER WALLISER

In seinem Manuscriptband «170 kleine Oltner Biographien» nennt unser verehrter Jubilar, Dr. Hugo Dietschi, als namhaften Vertreter der Familie Meyer aus Olten den Schiffmeister *Urs Viktor Meyer*. Wenn wir den ver einzelten Quellenangaben über das Leben dieses wetterharten, vielgeprüften Schiffmannes nachspüren, begegnen wir einem wechselvollen, von tiefstem Mißerfolg und höchster Ehrung gekennzeichneten Berufsleben. In den 90 Lebensjahren dieses Schiffers widerspiegeln sich die mannigfaltigen Gefahren, die mit diesem Beruf verbunden waren. Mag die Familie Meyer aus den Fischer- und Schifferhäusern am rechten Aareufer zu Olten auch zahlreiche würdige Schiffmeister aufweisen, so darf dennoch füglich unser Viktor Meyer als der eigentliche Repräsentant dieser Schiffer-Familie angesprochen werden.

Seit Mitte des 16. Jahrhunderts waren Familien dieses Namens in Olten ansässig. Die frühesten Vertreter betätigten sich in Olten als Oeler und Küfer. Später waren die Meyer als Schifflute bekannt. Dieser Beruf vererbte sich viele Generationen hindurch vom Vater auf den Sohn, wie dies bei einem